Dienstleistungssätze

ab 01.01.2025

Stundenlohnsätze (Lieferungen in Big Bags sowie Zu-bzw. Abfuhr von Aushub können hiervon abweichen)

Fahrzeugtyp		Stundensatz inkl. Maut
Sattelzug	**Standard**	**120,00 €**
3 - Achser	**Tandem**	**120,00 €**
3 - Achser	**Solo**	**100,00 €**
4 - Achser	**Solo**	**100,00 €**

Zuschläge	je Stunde
Nachtzuschlag ab 20:00 Uhr bis 05:00 Uhr	**22,00 €**
Wochenend-/Feiertagszuschlag	**32,00 €**
Wochenend- /Feiertag- u. Nachtzuschlag kombiniert	**42,00 €**

Mindesteinsatzzeit pro Arbeitstag (8 Stunden), ist ein verkürzter Einsatz im Vorfeld bekannt, entfällt die o.g. Mindesteinsatzzeit.

Bei vereinbarten Frei-Bau-Preisen pro Tonne behalten wir uns eine entsprechende Erhöhung der Frachtkosten vor.

Kosten für Ausnahmegenehmigungen werden separat in Rechnung gestellt.

Wartezeiten u. Standzeiten

Entstandene Wartezeiten bei Einzelfuhren werden mit 2,10 € pro Minute je Fahrzeug in Rechnung gestellt (alle Fahrzeugtypen), es gilt die Zeit von Ankunft Baustelle bis Ende Entladung. 15 min sind frei. Jede angefangene Viertelstunde wird voll berechnet.

Stornierungen

Stornierungen für Stundenfahrzeuge nach 13:30 Uhr für den Folgetag werden mit 320,00 € pauschal je Fahrzeug in Rechnung gestellt.

Stornierungen für Einzelfuhren nach 13:30 Uhr für den Folgetag werden mit 120,00 € pauschal je Fahrzeug in Rechnung gestellt.

Umladungen bei Überladung

Umladungen für überladene Fahrzeuge bei Kontrollwiegungen, Fremdwiegungen oder Aushubanlieferungen behalten wir uns vor, 60,00 € pauschal je Fahrzeug in Rechnung zu stellen.

Verladung am Wochenende

Für die Verladung am Wochenende berechnen wir folgende Zuschläge:

Samstagszuschlag 25% Sonntagszuschlag 50 %

Abschleppen für festgefahrene Fahrzeuge

Abschleppen für festgefahrene Fahrzeuge inkl. Bergung von unserem Werksgelände werden mit 60,00 € pauschal zzgl eventl. entstehender Materialkosten (bspw. Stahlseil) je Fahrzeug in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Frachtkosten, Stundenlöhne, Wartezeiten sind nicht skontierfähig.

Preisgültigkeit

Alle bisherigen Dienstleistungssätze verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Die oben genannten Preise gelten ab 01.01.2024 bis zum Erscheinen neuer Dienstleistungssätze.